

# Einführung in das Masterstudium Raumplanung

## Allgemeine Informationen

### Studium ohne Einschreibung

Ohne Einschreibung und Aktivierung der TU-Mailadresse ist die Teilnahme an Seminaren, Projekten und dem Entwurf nicht möglich. Allerdings sind eingeschränkte Möglichkeiten auf Grund der aktuellen Lage denkbar (Einzelfallentscheidungen). Die Vorlesung im Modul 1 kann auch ohne Einschreibung besucht werden.

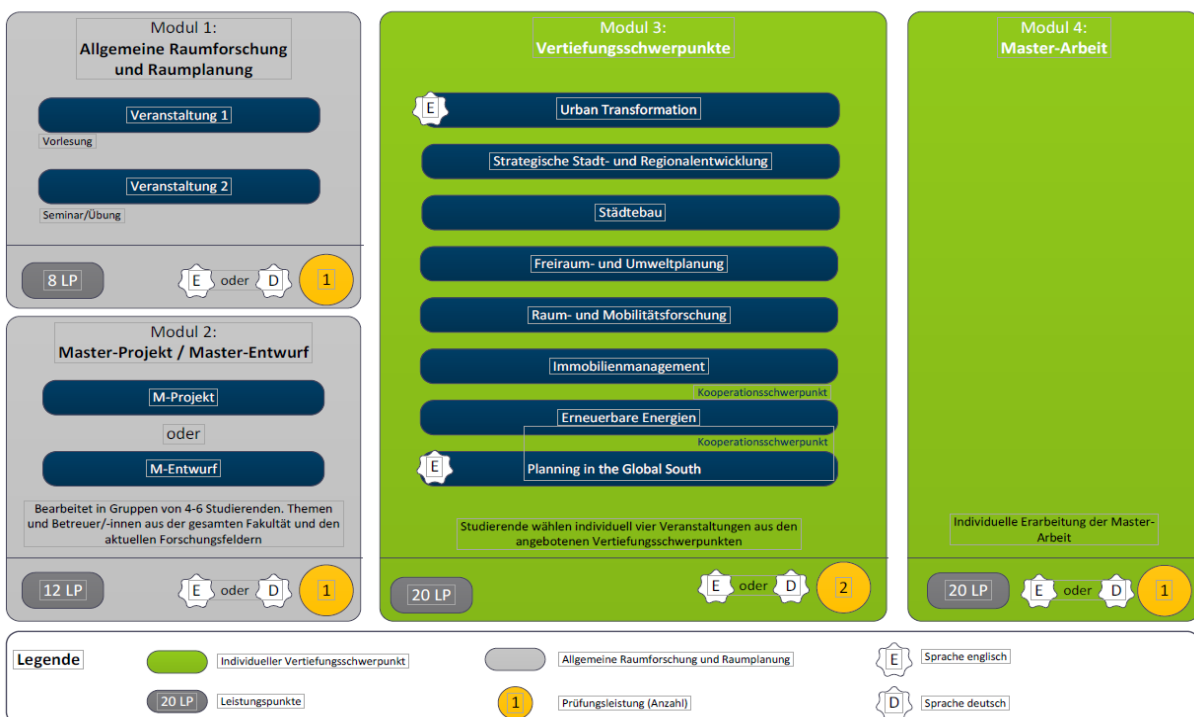
### Teilzeitstudium

Nach der M.Sc. Prüfungsordnung Raumplanung (MPO 2018) ist ein Studium in Teilzeit möglich. Dieses ist insbesondere für Studierende interessant, die parallel z.B. beruflich tätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben. Das Teilzeitstudium wird in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern studiert und sollte 20 Leistungspunkte pro Semester nicht wesentlich überschreiten. Es bestehen keine auf ein Teilzeitstudium abgestimmten Bafögregelungen, d.h. die Baföghöchstdauer beträgt auch dann zwei Semester. Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium ist semesterweise möglich und wird im Rahmen der Rückmeldung zum nächsten Semester gegenüber dem Studierendensekretariat der TU Dortmund angezeigt. Frist: letzter Tag vor Vorlesungsbeginn! Das Antragsformular ist online verfügbar: <https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/studienorganisation/aenderung-des-studiums/>

## Informationen für alle Masterstudierenden

Der Master Raumplanung besteht aus vier Modulen, die sich über eine Regelstudienzeit von zwei Semestern verteilen:

### Modulstruktur M.Sc. Raumplanung



Nähere Informationen zu den Modulen und Prüfungsregelungen finden sich im Modulhandbuch und in der Masterprüfungsordnung, die beide über die Homepage der Fakultät im Downloadbereich zu finden sind: [https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/downloadbereich.html?&no\\_cache=1](https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/downloadbereich.html?&no_cache=1)

Voraussetzung für die **Teilnahme an Modul 2 Masterprojekt/-Entwurf** ist die Einschreibung im M.Sc. Raumplanung. Wenn Sie Ihr Bachelor-Studium an einer anderen Universität absolviert haben, müssen Sie ggf. die Bedingungen laut Zulassungsschreiben erfüllt haben. Die verbindliche Abfrage zur Teilnahme am Projekt oder Entwurf erfolgt im Rahmen der Seminarplatzvergabe (27.03. bis 31.03.20, s.u.). Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht abschätzen, ob die **Verteilung der Masterprojekte/-entwürfe** am ersten Mittwoch der Vorlesungszeit im GBII, R. 516 erfolgt (22. April) oder ob die Verteilung in diesem Semester online erfolgt. Wir informieren Sie in jedem Fall rechtzeitig per Mail. Die Themen der Masterprojekte und –Entwürfe finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der TU Dortmund über das Portal für Lehre, Studium und Forschung (LSF). Eine inhaltliche Einführung und weitere Hinweise zum Masterprojekt/-Entwurf erfolgt dann online durch die Betreuung/Beratung der Projekte.

**Modul 3 Vertiefungsschwerpunkt** – Im Modul 3 müssen insgesamt vier Seminare belegt werden, zwei benotet und zwei unbenotet. Die Mitteilung über „benotet“ oder „unbenotet“ erfolgt nach individueller Entscheidung durch die Studierenden ca. 4 Wochen nach Seminarstart. Details werden von den Lehrenden bekannt gegeben. Aktuell sind im Master acht Vertiefungsschwerpunkte möglich. Sie finden eine Übersicht auf unserer Homepage unter [https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/msc\\_module.html?&MP=1330-1382](https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/msc_module.html?&MP=1330-1382)

#### **Bedingungen für die Bescheinigung eines Vertiefungsschwerpunkts**

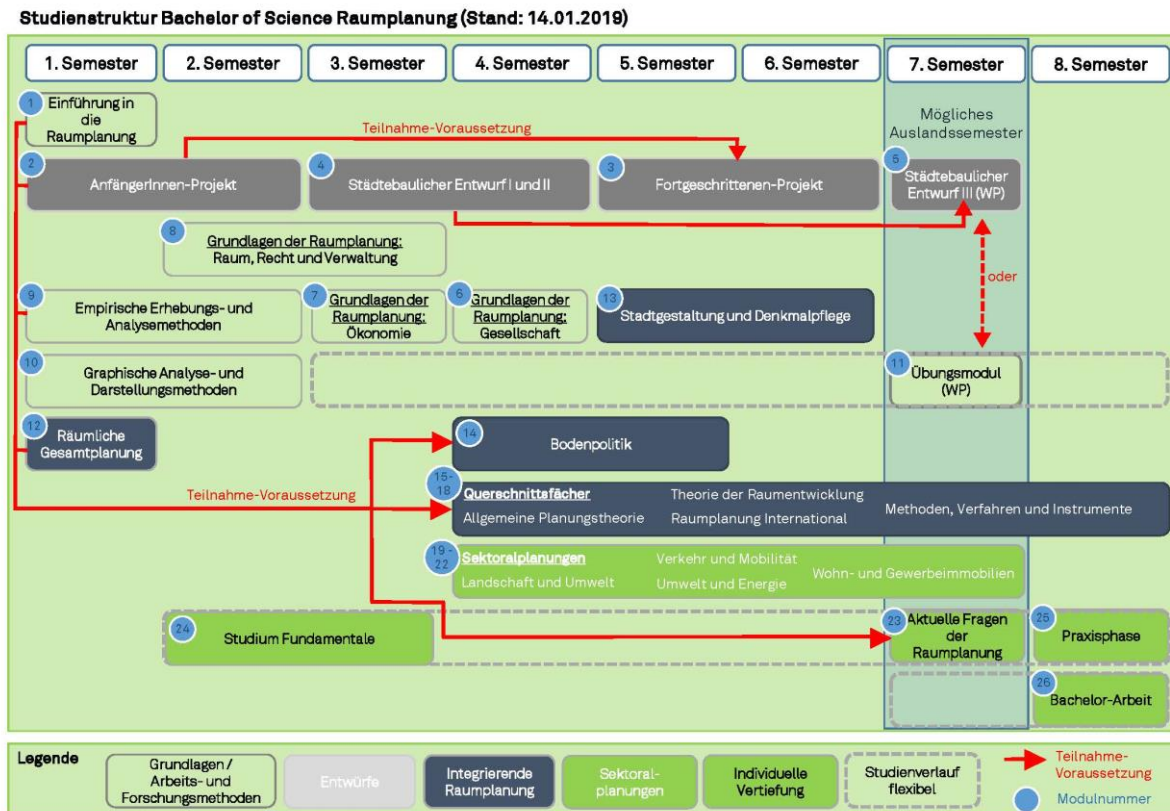
Für die Bescheinigung eines Vertiefungsschwerpunkts müssen die beiden benoteten Seminare in eben diesem absolviert werden. Darüber hinaus muss die Masterarbeit (Modul 4) in dieser Vertiefung von mindestens einem Lehrenden betreut werden, der/die an der Lehre des Vertiefungsschwerpunkts beteiligt ist. Der Vertiefungsschwerpunkt wird im Zeugnis ausgewiesen, wenn ein Antrag dazu beim PA gestellt wird.

Die Anmeldung zu Seminaren (Module 1.2 und 3) erfolgt im Rahmen der **Seminarplatzvergabe vom 27.03.2020 bis 31.03.2020, 23:59 Uhr**. Der Link wird unter [www.raumplanung.tu-dortmund.de](http://www.raumplanung.tu-dortmund.de) veröffentlicht. Eine Teilnahme ist auch dann möglich, wenn Sie sich aktuell noch im Einschreibungsprozess befinden. Wir haben Ihnen die wichtigsten Hinweise zur Seminarplatzvergabe zusammengestellt, diese sind ebenfalls unter [www.raumplanung.tu-dortmund.de](http://www.raumplanung.tu-dortmund.de) einzusehen.

Ab dem **01.04.2020** erfolgt die Vergabe der Seminarplätze durch den Prüfungsausschuss der Fakultät und die Einstellung über Zusagen in LSF. Die Absage von Seminarplätzen in LSF erfolgt vom **06. – 08.04.2020**. Bitte denken Sie daran, bei der Wahl der Seminare den möglichen Vertiefungsschwerpunkt mit anzugeben. Mit der Vergabe der Seminarplätze werden Sie rund zwei Wochen vor dem voraussichtlichen Semesterstart über Ihre Veranstaltungen informiert und können sich in die jeweiligen Moodle-Räume eintragen. Hier erhalten Sie etwaige Materialien zur Vorbereitung der verkürzten Vorlesungszeit. Die verbindliche Abfrage zum M-Projekt/-Entwurf muss auch dann durchgeführt werden, wenn kein Seminarplatz angefragt wird.

## Master-Studierende mit Auflagen im Angleichstudium

Das Angleichstudium findet im Bachelorstudiengang Raumplanung statt. Einen Überblick über den Studiengang bietet die Modulübersicht.



Nähere Informationen zu den Modulen und Prüfungsregelungen finden sich im Modulhandbuch und in der Bachelorprüfungsordnung, die beide über die Homepage der Fakultät im Downloadbereich zu finden sind: [https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/downloadbereich.html?&no\\_cache=1](https://www.raumplanung.tu-dortmund.de/downloadbereich.html?&no_cache=1)

## Angleichstudium

Die Entscheidung über das Angleichstudium trifft der Zulassungsausschuss (ZuLA) der Fakultät Raumplanung und ist im Zulassungsbescheid festgehalten. Das Angleichstudium kann parallel zum Masterstudium begonnen werden, muss aber i.d.R. bis zur Anmeldung der Masterarbeit absolviert sein. Der Beginn von Modul 2 (M-Projekt/M-Entwurf) kann per Auflage an die Bearbeitung des Angleichstudiums geknüpft werden. Die formalen und inhaltlichen Anforderungen regeln die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) und das Modulhandbuch für den Bachelor of Science Raumplanung. Dabei gelten die Voraussetzungen zur Teilnahme an den jeweiligen Modulen nicht für die Angleichstudierenden.

Die Module, Veranstaltungen und Prüfungsleistungen des Angleichstudiums entsprechen denen des Bachelor Raumplanung. Zu einer Studienleistung können ein gesamtes Modul (Modulprüfung) oder einzelne Elemente (Teilleistungen) gehören (z.B. Modul 10, 11, 23, 24). Besteht ein Modul aus mehr als einer Studienleistung, sind diese nummeriert (z.B. Modul 10.3).

Die Noten werden entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung vergeben. Alle erbrachten Leistungen werden mit Leistungsumfang und ggf. Note bescheinigt. Die Note des Master-Abschlusses ist hiervon unabhängig. Prüfungen können gemeinsam mit Studierenden des Bachelor Raumplanung

oder anderen Master-Studierenden im Angleichstudium absolviert werden. Besteht jemand endgültig in einem für ihn/sie nach Zulassungsbescheid verpflichtenden Modul nicht, ist das Masterstudium beendet.

### ***Wahlfreiheit im Angleichstudium***

Bei Wahlmöglichkeiten (z.B. zwischen den Sektoralplanungen) muss die geforderte Zahl an Leistungspunkten erreicht werden (z.B. 12 LP = 2 Sektoralplanungen). Eine angefangene Sektoralplanung muss abgeschlossen werden, ein Wechsel hin zu einer anderen Sektoralplanung ist nach einem nicht bestandenen Prüfungsversuch nicht möglich. *Hinweis:* Module **3** (Fortgeschrittenen-Projekt), **5** (Städtebaulicher Entwurf III), **11** (Übungsmodul) und **23** (Aktuelle Fragen der Raumplanung) können nur vorbehaltlich offener Teilnahmeplätze belegt werden, es sei denn, sie müssen im Angleichstudium verpflichtend absolviert werden.

### ***Mündliche Prüfungen im Angleichstudium***

Für mündliche Prüfungen gibt es einen Anmeldezeitraum, über den die Studierenden per Mail informiert werden. Die Anmeldung erfolgt online über BOSS. Zu den mündlichen Prüfungsfächern gibt es Prüferpools, deren Mitglieder die Prüfungsberechtigten in dem jeweiligen Modul sind. Studierende wählen eine/-n Prüfer/-in. Der/die zweite Prüfer/-in wird durch den PA ergänzt. Nach Zuweisung der Prüfungstermine werden die Studierenden per Mail darüber informiert, dass die Termine online stehen (BOSS). Eine Abmeldung ist binnen drei Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungstermins möglich.